

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 10.10.2024
Gericht: Amtsgericht Neumünster
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Wilm, Petra

91 IN 104/19

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

■■■■■■■■■■■, geb. ■■■■■■, geboren am ■■■■■■■■■■,

Inhaber der handelnd auch unter der Firmierung: Stall Tasdorf, Inh. [REDACTED], Tasdorf,
 Registergericht: Amtsgericht Kiel Register-Nr.: HRA 1286 NM
 - Schuldnerin -

Beschluss:

1. Nach vollständiger Berichtigung der Verfahrenskosten und Ablauf von 5 Jahren der Abtretungsfrist hat das Gericht auf Antrag der Schuldnerin über die vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung zu entscheiden.

2. Den Insolvenzgläubigern wird hiermit im schriftlichen Verfahren (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO) Gelegenheit gegeben, bis zum 01.11.2024 Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO zu stellen bzw. geltend zu machen, dass die Voraussetzungen für die beantragte vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung nicht vorliegen.

Innerhalb dieser Frist sind die Tatsachen und Beweismittel vorzutragen bzw. vorzulegen, auf die der Antrag gestützt wird.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird das Gericht - ggf. nach Anhörung der Schuldnerin zu den vorgebrachten Versagungsgründen - über die Erteilung der Restschuldbefreiung entscheiden.

Die Insolvenzgläubiger und der Insolvenzverwalter werden hierzu gehört.

Amtsgericht Neumünster - Insolvenzgericht - 09.10.2024